



Rechtliche Bedencken/ Unterschiedlicher Rechtsgelehrten/ uber etliche
Fragen/ die bey jetziger zeit schwebenden unrichtigkeit des Müntzwesens/
und die darauß entstehende Streitigkeiten betreffende

Coloniae Agrippinae

Jur 8° 00081/03 (02)

https://dhb.thulb.uni-jena.de/receive/ufb_cbu_00005919

urn:nbn:de:urmel-3a04cc24-6894-43e0-8f84-b53f173d67635-00005195-0016

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



2

Rechtliche Bedenken/
Unterschiedli-
cher Rechtsgelehrten/ober et-
liche Fragen/die bey jetziger zeit schwe-
benden vnrichtigkeit des Münzwesens/
vnd die darauß entstehende Streitig-
keiten betreffende.

Erstlich/

Ob ein Schuldner seinem Glaubiger/
der ihm vor diesem gute gangbare vnver-
bottene ReichsMünz vorgestreckt / mit je-
ziger im schwang gehender geringhaltigen
oder gesteigerten Münzen rechtmessig be-
zahlen könne.

2. Wann in einer Verschreibung diese Wort
einverleibt: Daß solches in denen Sorten/
wie sie dannzumal gang vnd gäb seyn wer-
den / beschehen soll.
3. Wann das Gesteigerte Geld gefallen / was
gestalt das Capital zu bezahlen sey.
4. Was massen Zins vnd Gülte zeit wehrend
Contracts bezahlt vnd entrichtet werden soll.

os(✱)oo

COLONIAE AGRIPPINÆ.
Excudebat Gerhardus Greuenbruch.

ANNO M. DC. XXIII.